

ANTRAG

Antragsteller*in: *Peter Berry, Michael Pucher, Jan Stering*

Tagesordnungspunkt: *11.2. Weitere Anträge*

A2: Einführung einer Aktienpension

Antragstext

1 Der Bundeskongress möge beschließen:

2 Dass das derzeitige gesetzliche Pensionsmodell alles andere als gut
3 funktioniert, ist uns JUNOS schon lange bewusst. Aufgrund dessen haben wir schon
4 am 19.04.2015 ein zukunftsfittes Pensionsmodell beschlossen, das
5 Sofortmaßnahmen sowie mittel- bis langfristige Änderungen des Systems
6 vorsieht. So soll die derzeitige Umlagensystematik stufenweise in eine
7 Beitragssystematik überführt werden. Das Regelrentenalter soll abgeschafft
8 und ein Anreiz zum Arbeiten aufrechterhalten werden. Darüber hinaus sollen die
9 zweite und dritte Säule des derzeitigen Systems gestärkt werden. Der ganze
10 Antrag findet sich unter [https://junos.at/beschlusslagen/die-gerechte-pension-
11 2/](https://junos.at/beschlusslagen/die-gerechte-pension-2/).

12 Jedoch wird eine Idee bei uns noch nicht adressiert: die Aktienpension. In
13 Schweden schon umgesetzt und in Deutschland mittlerweile in Planung, fließt bei
14 einer Aktienpension ein geringfügiger Teil des Umlagebetrages in einen Fonds -
15 die dabei erzielte Rendite wird der*dem zukünftigen Pensionist*in später mit
16 ausgezahlt.

17 **Der Bundeskongress der JUNOS – Junge liberale NEOS möge daher beschließen:**

18 Der Staat soll ein System erarbeiten, bei dem die erste Säule unseres jetzigen
19 Pensionssystems auf zwei Pfeiler gestellt wird. Einerseits soll der
20 überwiegende Teil der eingezahlten Beiträge weiterhin ins Umlagesystem
21 fließen. Außerdem soll ein von unabhängigen Expert*innen verwalteter Fonds

22 eingerichtet werden, in den ein kleinerer Teil der Beiträge fließt. Um
23 Sicherheit zu gewährleisten, soll das Kapital dieses Fonds möglichst breit
24 gestreut werden, vorzugsweise aber in österreichische Betriebe investiert
25 werden. Der Fond soll vorläufig mit einer Milliarde Euro vom Staat gefüllt
26 werden und soll eine Kapitalssicherung für die Beitragszahler*innen beinhalten.
27 Zusätzlich soll es allen erwerbstätigen Bürger*innen möglich sein, diesen
28 Fond auch für private Altersvorsorge im Sinne der dritten Säule zu verwenden.
29 Um dies zu attraktiveren, soll man bis zu zwei Prozent des jährlichen
30 Bruttogehalts steuerfrei einzahlen können. Auch hier soll eine
31 Kapitalssicherung vorherrschen. Auch nach der Überführung des Umlagesystems in
32 ein Beitragssystem soll der Fond und seine Funktionsweise aufrecht erhalten
33 bleiben.